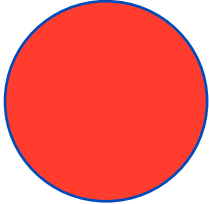




Übersicht der Regelungen der Corona VO des Landes Baden-Württemberg vom 29. März 2021



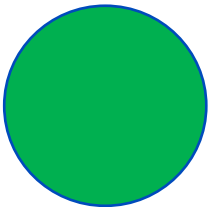
Inzidenzwert ≥ 100 / 3 Tage in Folge / Einschränkungen gelten am zweiten Werktag nach öffentlicher Bekanntmachung

- Amateur- und Individualsport auf Innen- und Außenanlagen verboten. Anlagen müssen entsprechend geschlossen werden.
- Individualsport auf weitläufigen Anlagen, alleine oder mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten erlaubt.
- Keine 20er Kindergruppen im Freien erlaubt.
- Profi- und Leistungssport ist weiterhin zulässig.



Inzidenzwert ≤ 100 / 5 Tage in Folge / Öffnungen gelten am ersten Werktag nach öffentlicher Bekanntmachung

- Amateur- und Individualsport auf Innen- und Außenanlagen mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten möglich.
- Individualsport auf weitläufigen Anlagen, alleine oder mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten erlaubt.
- Kontaktarmer Gruppensport mit Kindern unter 15 Jahren, maximal 20 Personen, zulässig.
- Profi- und Leistungssport ist zulässig



Inzidenzwert ≤ 50 bzw. 35 / 5 Tage in Folge / Öffnungen gelten am ersten Werktag nach öffentlicher Bekanntmachung

- Amateur- und Individualsport auf Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten möglich.
- Kontaktarmer Gruppensport mit Kinder unter 15 Jahren, maximal 20 Personen zulässig.
- Kontaktarmer Sport im Freien und Außenanlagen mit bis zu 10 Personen möglich.
- Profi- und Leistungssport ist zulässig